

Bern

1827
215

Geogr. Bl. 215

Geschichte, Verbreiten und Söderurtbeil Anna Barbara Lecheri, von Landismyl, Kirchhöre Züglen.

Holljogen zu Bern, am 26. Decemnerat 1827.

Dieß traurige Exempel des durch die weltliche Obrigkeit bestraften Verbreitens eines Kindsmordes ist ein neuer Beweis, wosin Gang zur Abshafft und Verichffnung enblich den Menschen bringen, ein Beweis, wie diese so allgemein herrschenden Gaster nicht nur enblich alles b-ffere Gefühl der Menschlichkeit ersticken, sondern den Menschen so weit verblenden und verblenden können, daß er die offenkundigen Folgen und gerechten Strafen eines solchen Verbreitens vor dem himmlischen Richter nicht mehr fürchtet und scheut.

Die unglückliche Verbreiterin war in ihrem Verhaft anfangs erschrocken, verchlossen, versteinert, und wollte ihren Gemüths- und Verstandszustand in gar nichts mittheilen: nach und nach aber, auf angemessene Vorstellungen und Zureden des heilichenden Geistesorgans erwachte das bessere Gefühl, sie erkannete mit Neue erfülltstem Gesehen das Schreckliche ihres begangenen Verbreitens, so wie das Straffliche ihres fehrten sechsinmigen Lebensmandats: sie bekam die größte Lust und Freude am Gesehen des Wortes Gottes und am Gedächtniß der fehrer ganz vernachlässigte hatte, und wouete enblich übersezt, daß sie nach göttlichen und menschlichen Gesetzen mit ihrem Verbrechen nicht nur die Sühnestrafe wohl verdient habe, sondern daß der Singang aus dieser stillen Welt, wo sie ein Verchloß eigener Selbstschaffen oder Zühner bist und Zertung gewesen, in ein besseres Leben, die größte Wohlthat für sie sey. So daß wir sie als eine reuente, bußfertige Sündlerin der Gnade Gottes und seiner Barmherzigkeit um Jesu willen empfehlen, und für sie bitten: Herr, vergieb ihr die Sünde, und nimm sie zu Gnaden an!

Nach ein Wort für die Zuschauer der Ausfführung und Sinterichtung.

Ihr sehet die Unglückliche zum Tode hinfführen, ihr eilet hinaus auf die Richtstätte, und seht Zeugen ihres schrecklichsten Leides. — Entauer durchleben die Geschicklichen, und selbst den Unempfindlichen wird unnaohl. Aber moegen, oder nach singen Sagen wegniffens, ist der empfangene Eindrud aus dem Gesandnis der Weichen schon wieder verschwunden, und hinterläßt keine bleibende Frucht. Warum doch diese? Was dem Gerurde, theuerere Gelei! weil ihr den heilich schauerhaften Vorfall nur die Unglückliche mit Augen habet, aber nicht auch an euch selbst denkt. Der vergewandertigt euch ihre entsetzliche Verchloß; aber sie bherziget nicht, daß das Wort auch in euch wohnt, und daß ihr den Toden stehen nur zu oft Gedächtniß gegeben habet. Ihr sehet zu, wie die Strafe, welche der menschliche Richter über sie ausgesprochen hat, an ihr hollagen wird, und beweinete es, daß sie sich ein solch trauriges Loos bereitet hat; aber ihr erwaget nicht, daß auch ihr (sogar vielleicht nie vor einem menschlichen, aber doch auverchloßig) einst vor dem göttlichen Richterstuhl erscheinen müßet, um zu empfangen, was eure Thaten werth sind, und daß auch dann streng Abndung treffen wird, wenn ihr dem Gaster gestohnt habet.

Warum gaffet doch nicht klug die Unglückliche an, und beweinete mit euren Gedanken nicht bloß den ihr. Den ihr und ihrem traurigen Schicksale noch rühret eure Blide auf euch selbst. Wartet euch, ob ihr nicht auch ein unehrliches Leben führtet und euch von der Sünde bherstehen laßet, und überleget, was euch bevorstehe, wenn euch Gott vor sein Gericht ruft. Verfführet! die ihr durch glatte Worte und lockende Berednungen die Unschuld zum Tode zu bringen Trachtet, und wenn ihr eure theilichenen Giffe besetiget habet, oft noch die Entehrten der Vergehung Grieft geet, erinnert euch heute beim Abhichte dieser Leiden an die Menge eurer Gündel, und die schrecklichen Worte Jesu: Welche dem Menschen, durch welchen Menschen Verfführungen kommen! Es wäre besser, ein Mühlstein würde ihm an den Hals gehängt, und er würde in die Tiefe des Meeres versenkt! mögen eure Gesehen träftig hinfort nicht mehr zum Verbrechen, sondern zur Erbauung eurer Mitgeschiffen leben lernen. Dienen, und leichtsinmige Mädechen! die ihr euren Geld nicht im Zucht und Ehren haltet, sondern auch von den Verfführten hinerstn laßet, oder wohl gar auch den Unfeischen anbietet, und von Sundenlohn lebt, euch bringe das unglückliche Loos eurer Schwere alle eure Bedandhalten ins Gemüth, und spreche euch mit unaustrichtbarer Stammenchrift den ersten Ausbruch des Abwehls aus Gemüth. Die Sünde und Verbrecher wird Gott strafen! daß ihr von nun an immerdar beachtet, eure Gesehen und eure Reher sollen Tempel Gottes seyn, und daß ihr sterbet, reine Gesehen zu seyn, und in aller Zucht und Ehrbarkeit zu wohnen. Ihr alle, alle bestet an eure eigenen Sünden, wenn ihr die Sündereh enblüdet. Ihr Blut, das ihr fließen sehet, rufe auch ernstlich: Was das die Sünde eald Mordethen sey. Ihr Tod werde auch zu einem wahrhaft christlichen Leben!



stand
reden

03. MAI 2023

stand
reden

3. S. 1. 1. 1.

1827
215

Das Lit. oberste Speculationsgewicht mit verfassungsmäßiger Zustimmung von vier MItgliedern des Lit. Kleinen Rathes, hat unterm 23. Junij 1827 zur Einreichung mit dem Schwerte verurtheilt, die

Anna Barbara Dieckti, Ehefrens sel. Rodter, von Sandshol, Kirchhöre Biglen, 34 Jahre alt, ledigen Standes, Mutter von drei Unehelichen, von denen aber keines mehr lebt; verhaftet seit dem 3. März 1827.

Die unglückliche Vierkinderin behauptete, von einem wohlhabenden Landmann, der ihr Hofnung zur Getrauh gemacht habe, verführt worden zu seyn. Am 3. März 1827 brachte sie des Morgens um 5 Uhr ein Kind zur Welt. Vor der Entlassung in Dinstagen, wo sie bey Ruber Drogger als Spinnerin in Dienst stand, ließ sie das arme Geschöpf ungesäht eine Viertelstunde lang, auf einer Sandplatte liegen, und betrachtete es kammerng bemerzte, sich am Boden bewegte, nahm sie es auf die Niere. Sie glaubte wahrzunehmen, daß es Stöhn hole und leise weine. Schon sangen die Stuerkinder bey Mutter an zu erwachen, schon wollte sie ihr Kind ins Haus hintragen. Allein sie gauderte, bemerkte, blieb etwa eine halbe Viertelstunde ungeschlüssig, und dachte wie sehr die Franke Frau Drogger erschrecken und über sie ähnen werde, wenn sie ihr ein weinendes Kind ins Haus bringe. Nun trat ihr auf einmal der Gedanke vor die Seele, es bliebe ihr doch nichts übrig als das Kind zu morben. Da dachte sie ihm, nach ihrem eigenen Gesändnis, mit den Händen den Kopf ein, legte es wieder auf den Boden hin, trat ihm auf den Kopf, hob es wieder auf, trug es auf den Ruchschrauben (S. hinterhaufen) und drehte ihm den Hals um, worauf es kein Lebenszeichen mehr gab. Ein Geck nun mit Scherz zu, begab sich hinein ins Zimmer, suchte sich dafelbst hehends an — denn sie hatte nur kein Mittel und die Schube angezogen, als sie hoes Haus hinaus streng, und verdrachte weder ihre gewöhnliche Arbeit. Aber ein solches Verbrechen konnte nicht unentdeckt bleiben. Noch am nämlichen Tage ward die Recht herhafter. Zuerst gab sie vor, das Kind sey todt zur Welt gekommen, nachher gestand sie alle angestrichelten Umstände ein, durch welche das Vorteliche ihres Kindevorbes außer Zweifel gesetzt ward. — Der Geschwam ward im Ruchschrauben gefunden. — Ueber die Mordthatigkeit und den Zustand desselben gaben die Merte folgenden Antworten:

Der Köcher sey her eines regelmäßig gebildeten Mädchens. Schon der äußere Anblick desselben habe Spuren von Gemaltheiligkeit gezeigt. Der Kopf sey ganz mit Ungullastenen (Strisnen und der Gläfen) bedeckt. Der rechte Schläffelnchen, und der obere Rinnbadrinchen seyen gemaltheilam eingetrüht. Der Hals, besonders die rechte Seite, sey voll Ungullastenen, denn so 2er ganz Körner. Die Hännen öffenen Schädelfnochen seyen verdröckten. Die Brusthöle sey in einem bedenklichen Grade gemölht.

A. Bey Defnung des Kopfes fand sich:

1) Unter den äußeren Bedeckungen auf dem Stirnschädel sey Blut ertrabachtet.

2) Man öben bis unten, auf dem öbern Grand des Schädelfnochens sey der rechte Schädelfnochen im

Durchschnitte von oben nach unten fracturirt, und die hordere Hälfte desselben habe nach eine zweite Fractur, auch sey der rechte Schädelfnochen nach unten gegen das Schädelfein hin — von vorn nach hinten gerachnet — quer zerbrochen. (Wisse drey Strahlen an einem und hemselben Knochen).

3) So wie der Schädel auf der äußeren Seite ganz mit extravasirtem Blute bedeckt gewesen, besthe sich auch unter dem Schädel extravasirtes Blut, und zwar auf der rechten Seite mehr als auf der linken.

4) Die Substanz des kleinen Gehirns sey verdrüht. Das große Gehirn sey bey den unteren Stro. 2. hier oben gemelben zwey ersten Fracturen auseinander und in denselben gleichsam eingeklemmt. Uebrigens sey das Gehirn blutler.

B. Bey Defnung des Halses:

1) Das erste Halswirbelbein (vertebra collis) voy oben nach unten gespalbt, sey lupter.

2) se. 1c.

C. Bey Defnung der Brust:

1) 2) 3) se. 1c.

Über voll Wasser oben geschwommen. Und bey dem Zerbrechen sowohl des linken als des rechten Lungensügels habe man ein Knistern bemerkt se. 1c.

5) Das Herz sey zwar gut geschaffen, aber so wie alle Blutgefäße des Herzens und der Brust blutler.

D. Bey Defnung des Marrelichs:

Zuerst sey in einem vollenweien gelunden Zustande. Demnach glauben die Merte mit Gewißheit den Verpfanden Schluß stehen zu können:

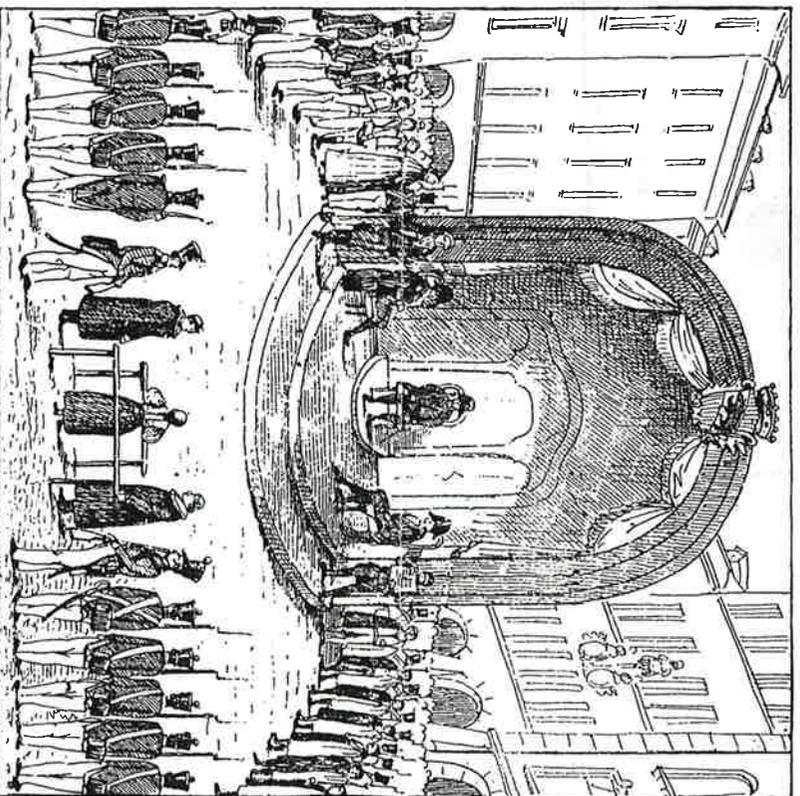
1) Daß das Kind mit vollkommenen Lebensfähigkeit begabt gewesen sey.

2) Daß das Kind nach seiner Geburt gelebt habe. Daß die Verletzung und die besonders beschränkter Fracturen des Schädels, die Zerdrückung des kleinen Gehirns und die Ertrabachte dafelbst, so wie die Einverdrückung des öbern Rinnbadrinchens und des rechten Schläffelnochens, und daß die Verdrückung der Hännen Schädelfnochen und die erlittene Palsturation abfolur tödlich seyen.

Erst als der Inquisitor, Anna Barbara Dieckti, der Geschwam ihres Kindes vorgelegt, und sie auf die daraus gegen sie gemachten Anklagen aufmerksam gemacht ward, legte sie das oben angeführte Geständnis ab.

Bey so behandelten Umständen mußte das Lit. Speculationsgericht den §. 16 des Gesetzes über den Rinnbeward auf den vorliegenden Fall anzuwenden, und die Delinquentin, Anna Barbara Dieckti, verurtheilen, daß sie, nachdem sie im Eaden ihres Ketts unterdrückt seyn werde, mit dem Schwerte sollte hingerichtet seyn werden. Deyn, den 23. Brachmonat 1827.

Plumfünberglode. Militär voran, dann Riantichj von zwei Geistlichen geleitet, der Scharrichter in den Standesfarben, endlich wieder Militär, den Zug schließend. Eine ungeheure Menschenmenge umflankt das Schaffot, den Platz der heutigen Insel und des Bremgartenfried-



Der Richterstuhl an der Kreuzgasse.

1827 wurde die Sündenröberin Anna Barbara Siechi von Migen an der Kreuzgasse vor dem Richterstuhl verurteilt. In der Mitte saß der Präsident der Kriminalkommission Stellenberg, den Muffschab haltend, neben ihm der Kriminalrichter Oberst Scharrer und Gaupmann Zillier. Neben letzterem steht der Appellations-Gerichtsschreiber von Wattenmühl, das Todesurteil ablesend.

(Aus den Erinnerungen von Pfarrer S. Gommb.)